

**II- 82 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 52 TJ
1983-06-23

A n f r a g e

*der Abgeordneten Ingrid TICHY-SCHREDER
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Administration des KJBG*

Durch die Novelle BGBl. Nr. 229/1982 zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen ist bekanntlich ein von den Betrieben den jugendlichen Lehrlingen zu gewährender Freizeitausgleich für bestimmte in der Berufsschule verbrachte Unterrichtszeiten eingeführt worden. Das zeitliche Ausmaß des Freizeitausgleichs, zu dessen Gewährung der Betrieb verpflichtet ist, hängt vor allem von der durch den Lehrling tatsächlich in der Berufsschule absolvierten Unterrichtszeit ab. Die Betriebe sind daher bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung von entsprechenden Informationen abhängig. Die bisher von der Schulverwaltung gesetzten Maßnahmen entsprechen diesem Erfordernis keineswegs. Da gem. § 34 Abs. 2 Z. 1 KJBG zur Vollziehung des § 11 Abs. 6 leg cit der Bundesminister für Unterricht und Kunst federführend zuständig ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst nachstehende

A n f r a g e :

- 2 -

Welche neuen Maßnahmen wird das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in die Wege leiten, um durch entsprechende Information von Seiten der Berufsschulen an die Lehrbetriebe diesen die Erfüllung der ihnen in § 11 KJBG auferlegten Verpflichtungen zur Gewährung eines Freizeitausgleichs für den Berufsschulbesuch an jugendliche Lehrlinge zu ermöglichen ?